

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2204/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/80/ 80 02 50/3	Datum 19.11.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ./.		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	25.11.2010

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1787/2009 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim hier: Breitband-Internet-Versorgung in Mainz-Ebersheim
Mainz, 19.11.2010 gez. Ringhoffer Beigeordneter

Die Bedarfsermittlung in Ebersheim ist abgeschlossen.

Zwischenzeitlich erreichte uns eine unverbindliche Kostenkalkulation der Telekom Deutschland GmbH, die eine Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 187.000,- € aufweist.

Beim anstehenden Interessenbekundungsverfahren muss die Technikneutralität gewährleistet bleiben, d.h. auch Funkanbieter können ihr Interesse bekunden. Für kleinere Nutzereinheiten, wie z.B. für Ebersheim, ist eine Funklösung wirtschaftlicher zu realisieren als die Verlegung von DSL-Kabeln. Wenn die Gemeinde allerdings keinen Funkanbieter möchte, was aufgrund der Diskussionen um den anhaltenden und stetig wachsenden Elektrosmog verständlich ist, verfällt in diesem Fall die Möglichkeit der Förderung.

Es ist daher auch weiterhin angedacht in interkommunaler Kooperation mit der VG Nieder-Olm weiter vorzugehen. Die VG Nieder-Olm verfügt über Ortsteile die ebenfalls unterversorgt sind und momentan eine Bedarfsanalyse durchführen und auswerten. Über entsprechende Ergebnisse in den Ortsgemeinden werden wir sobald sie vorliegen unterrichtet.

Durch diesen Interessenverband würde ein Förderantrag hinfällig sein, da die Wirtschaftlichkeit für Internet-Anbieter gegeben wäre.

Da auch die VG Nieder-Olm einen Personalengpass (zuständige SB Elternzeit noch keine Neueinarbeitung erfolgt) zu verkraften hat. Kann daher nicht genau verortet werden, wann der Stadtteil Mainz-Ebersheim mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss versorgt sein wird.